

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 49 vom 21.03.2013 zur Besetzung der
Stelle 1247 / Funktion Sachbearbeiter(in)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die derzeitige Stelleninhaberin wird im Zuge einer Wiederbesetzung intern in eine andere Organisationseinheit wechseln. Der Aufgabenumfang kann von den verbleibenden Stellen-VZÄ- Kapazitäten nicht aufgefangen werden. Aus organisatorischer Sicht wird eine Wiederbesetzung befürwortet. Die Stelle ist intern zu besetzen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 21.3.13

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.2	1247 SB Unterhaltsvorschusskasse

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Beschluss Personalentwicklungskonzept Stadtvertretung vom 13.12.2010

Auszug Sollstellenplan:

Für die zur Aufgabenwahrnehmung im Amt für Jugend, Schule und Sport notwendige Stellenausstattung werden folgende Indikatoren / Vergleiche herangezogen bzw. bestehen folgende Vorgaben:

Die Veberas ist in ihrem Bericht von 2008 von Einspareffekten durch Zusammenführung von Aufgabenbereichen mit Bezug zum SGB (Jugend, Soziales und Wohnen) in einem Amt sowie Zusammenfassung der Aufgaben Schulverwaltung und Sport in einem weiteren Amt ausgegangen. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat entgegen der ursprünglichen Verwaltungsempfehlung mit der Bildung des Amtes für Jugend, Schule und Sport verstärkt auf fachliches Know-how gesetzt. Gründe waren auch die Komplexität der Pflichtaufgaben und das zu bewirtschaftende Haushaltsbudget im Teilbereich Jugend. Nach § 81 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung zusammenzuarbeiten. Die Schul- und Sportentwicklungsplanung sowie die Jugendhilfeplanung waren bereits in einer Stelle verankert.

Steigende Fallzahlen im Bereich Unterhalt, UVG, UVG-Rückgriff, Kita-Förderung; die Durchführung des Projektes zur Vermögenserfassung an Schulen sowie von der Verwaltungsleitung und aus dem Kreis der Vertretung geforderte Standarderhöhungen (Sozialpädagogischer Dienst) führten zu einer Stellenaufstockung seit der Veberas-Analyse. Die Projektgruppe Personalanpassung hat 2009/2010 das Amt für Jugend, Schule und Sport, insbesondere die Teilbereiche Kita-Förderung und UVG sowie Schulangelegenheiten und städtisches Personal an Schulen geprüft.

Die steigenden Fallzahlen in der laufenden Leistungsgewährung im Aufgabengebiet Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erforderten, die Beschäftigten UVG-Rückgriff „Altfälle“ zu 100 % in die reguläre Sachbearbeitung einzubinden. Die Stelle UVG-Rückgriff wurde aus dem Stellenpool unter Wegfall des kw-Vermerks dem Bereich Unterhalt, UVG, Beurkundungen zugeordnet.

Soll: 14 (davon 5 Stellen SB Beistandschaften)

Ist: 15

Die Stelle 0602 Mitarbeiter(in) UVG-Rückgriff kw-Vermerk zum 31.01.2018 soll mit Beginn der ATZ-Freistellungsphase der Stelleninhaberin ab dem 26.02.2014 nicht wiederbesetzt werden.

Lt. Gutachten der KGST „Modellstellenpläne der GK 1-4 für die neuen Bundesländer“ sollte ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin im Bereich Unterhaltsvorschusskasse durchschnittlich nicht mehr als 300 Fälle bearbeiten.